

Nummer: 2022/0766

Publikationsdatum: 07.12.2022, Ausgabe 49/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Wegen einer Notfallmassnahme ergehen für die nachgenannten Strassen etappenweise ab sofort bis Ende Baustelle (voraussichtlich Ende Februar 2023) folgende Verkehrsvorschriften:

Bahnhofstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Lastwagen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit VBZ Bussen: von dem Bürkliplatz nach der Kurt-Guggenheim-Strasse.

Bahnhofstrasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit VBZ Bussen: von der Kurt-Guggenheim-Strasse nach dem Bürkliplatz.

Talstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
zwischen der Börsenstrasse und der Kurt-Guggenheim-Strasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan